

## Fraktion FUCHS in der Gemeindevertretung Mühlthal

Die Fraktion FUCHS in der Gemeindevertretung Mühlthal bringt zur Behandlung in der Sitzung am 7. November 2017 unter dem Arbeitstitel

### **Beweissicherung Schwerlastverkehr über Gemeindestraßen**

folgenden

#### **Antrag**

ein:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlthal beschließt, dem Gemeindevorstand der Gemeinde Mühlthal aufzugeben, im Hinblick auf den durch die Umleitung der Bundesstraße 449 in den kommenden Tagen entstehenden Schwerlastverkehr über die grundsätzlich dafür nicht vorgesehenen Gemeindestraßen unverzüglich ein Beweissicherungsverfahren einzuleiten. Damit ist sicherzustellen, daß mögliche aus dem außergewöhnlichen Schwerlastverkehr resultierenden Schäden nicht durch die Gemeinde Mühlthal zu tragen sind.

Der Antrag ist eilbedürftig. Mit regulärer Antragsfrist am 17. Oktober 2017 war nicht erkennbar, daß die B 449 nun über die Gemeindestraßen umgeleitet wird. Wird der Antrag erst in der Sitzung der Gemeindevertretung am 19. Dezember 2017 behandelt, ist es für die beantragte Beweissicherung zu spät.

#### **Begründung**

Problem:

Die Gemeindestraßen Alte Darmstädter Straße, Dornwegshöhstraße und Ober-Ramstädter Straße sollen als temporäre Umleitung für die Bundesstraße 449 dienen. Die B 449 wird auch durch Schwerlastverkehr befahren, den es nun umzuleiten gilt.

Zumindest die Alte Darmstädter Straße und die Dornwegshöhstraße wurden nicht für solchen Schwerlastverkehr gebaut. Für die Alte Darmstädter Straße ergibt sich aus einem Gutachten, das der Gemeindevorstand 1995 in Auftrag gab, daß diese Schwerlastverkehr nur ausnahmsweise, hier seit Jahrzehnten durch reinen Anliegerverkehr, auszuhalten in der Lage ist. Straßen, die über ihre Belastungsgrenze genutzt werden, drohen dadurch dauerhafte Schäden zu erleiden. Für die Reparatur solcher Schäden kommt ohne Sicherung des Beweises, daß nicht die Gemeinde, sondern andere Umstände dafür ursächlich sind, jedoch allein die Gemeinde Mühlthal auf.

**Lösung:**

Die Gemeinde sollte dem Beispiel anderer Kommunen folgen und nun kurzfristig ein Beweissicherungsverfahren auf den Weg bringen. Dies ist der Regelfall, soweit etwa Landesbehörden Gemeindestraßen für Zwecke nutzen, für die diese nicht ausgelegt bzw. geeignet sind. Die Stadt Ober-Ramstadt wird ein solches Beweissicherungsverfahren beispielsweise vor dem beabsichtigten Bau der Windenergieanlagen auf dem Silberberg durchführen. Dabei wird der Zustand vor der außerordentlichen Nutzung dokumentiert. Für Schäden, die nach Abschluß der Sondernutzung aufgetreten sind, haftet grundsätzlich der Sondernutzer.

**Kosten:**

Die Kosten eines solchen Verfahren trägt regelmäßig der Verursacher des außergewöhnlichen Verkehrs, hier also nicht die Gemeinde Mühlthal.

64367 Mühlthal, den 7. November 2017

Christoph Zwickler als Vorsitzender der Fraktion FUCHS